Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2177

25. 11. 82

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/1156 —

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Politik der industriellen Innovation
— Leitlinien für eine Gemeinschaftsstrategie
»EG-Dok Nr. 10 379/81«

A. Problem

Sinkende Produktivitätszuwachs- und Wachstumsraten in Europa und mangelhafte Wettbewerbsfähigkeit europäischer Erzeugnisse wegen steigender technischer und Kostenvorteile des Auslands sowie ein sinkender Marktanteil Europas bei hochtechnologischen Produkten am Weltmarkt zeigen die Notwendigkeit zur Innovation in den europäischen Volkswirtschaften auf.

B. Lösung

Die Vorlage der Kommission sieht in der Schaffung eines günstigen Investitionsklimas und günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie in der Realisierung des großen Binnenmarkts der Gemeinschaft und der Schaffung eines notwendigen Konsenses zwischen den Sozialpartnern Voraussetzungen zur Stärkung des Innovationspotentials in Europa.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, sich bei den weiteren Beratungen auf EG-Ebene für die Durchsetzung folgender Positionen einzusetzen:

1. Zur finanziellen Förderung der Innovation sollen an Stelle der Einführung neuer Instrumente bestehende Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft stärker genutzt werden;
2. ein sektoraler Ansatz in der Innovationspolitik ist abzulehnen;
3. grundsätzlich ist die Förderung von Unternehmenskooperationen nicht Aufgabe des Staates oder der Gemeinschaft. Ausnahmen sind nur dann denkbar, wenn bestehende Integrationshemmnisse von den Unternehmen aus eigener Kraft nicht überwunden werden können;
4. Programme der Gemeinschaft zur Innovationsförderung kommen nur dann in Betracht, wenn sie gegenüber nationaler Durchführung in den Mitgliedstaaten technische und wirtschaftliche Vorteile bringen;
5. die Förderung der Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sollte über eine dezentrale Infrastruktur und nicht über zentrale Stellen erfolgen, die auf regionale und branchenspezifische Probleme dieser Unternehmen nicht flexibel genug reagieren können.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Eintreten der Kommission für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen, für den Ausbau des europäischen Binnenmarktes sowie für Aufbau und Verbesserung einer leistungsfähigen Infrastruktur in Ausbildung und Grundlagenforschung als tragende Elemente einer industriellen Innovationspolitik.

Bonn, den 4. Oktober 1982

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Dollinger	**Dr. Schwörer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schwörer

Die Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 9/1156 — ist mit Schreiben des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 28. Oktober 1981 dem Präsidenten des Rats der EG übermittelt und dem Deutschen Bundestag gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Römischen Verträgen vom 27. Juli 1957 am 20. November 1981 durch den Chef des Bundeskanzleramtes zugeleitet worden. Durch Sammelliste vom 26. November 1981 in Drucksache 9/1088 Nr. 8 ist die Vorlage dem Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat die Vorlage am 3. März 1982 beraten und in einer gutachtlichen Stellungnahme die Auffassung vertreten, daß eine Förderung der Kooperation von Unternehmen im Bereich der Schlüsseltechnologien nicht grundsätzlich Aufgabe des Staates oder der Gemeinschaft sein könne; diese Kooperationsförderung sollte nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn bestehende Integrationshemmnisse ohne solche Eingriffe nicht oder nicht rechtzeitig überwunden werden könnten. Gemeinschaftliche Programme der Innovationsförderung sollten in jedem Fall gegenüber nationaler Durchführung technische oder wirtschaftliche Vorteile bringen und nicht sektorspezifisch sein.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 26. Mai 1982 beraten.

Er sieht in den Gesamtaussagen der Vorlage, die die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen, den Ausbau des europäischen Binnenmarktes unter Einbeziehung der Öffnung der Beschaffungsmärkte, eine strikte Disziplin bei den Beihilfen sowie den Aufbau und die Verbesserung einer leistungsfähigen Infrastruktur in Ausbildung und Grundlagenforschung betreffen, als adäquate Zielsetzung für eine mittelfristige Wachstumsstrategie. Nach Meinung des Ausschusses entsprechen jedoch mehrere Einzelaussagen nicht der positiven Gesamtorientierung der Vorlage. Der Ausschuß stimmt insoweit den Bedenken ausdrücklich zu, die der Ausschuß für Forschung und Technologie in seiner gutachtlichen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht hat. So ist der Ausschuß zu der Überzeugung gelangt, daß die sektoralen Ansätze des Kommissionspapiers zur Innovationspolitik abzulehnen sind. Darüber hinaus beurteilt der Ausschuß die Vorschläge der Kommission zur Förderung einer grenzüberschreitenden Kooperation auf Unternehmensebene im Bereich der Schlüsseltechnologien skeptisch; diese Form der Zusammenarbeit liege nicht in der Zuständigkeit der Kommission, sondern in der der Unternehmen selbst, es sei denn, die Wirtschaftskraft der beteiligten Unternehmen reicht zur Überwindung bestehender Hemmnisse auf dem Gebiet der Kooperation nicht aus. Ebenso kritisch beurteilt der Ausschuß Programme im Bereich von Schlüsseltechnologien auch in den Fällen, in denen in einigen Mitgliedstaaten die nationalen Ressourcen besonders knapp und insoweit eine Benachteiligung kleinerer Mitgliedstaaten oder ein regionales Ungleichgewicht gegeben sein könnte. So sollten entsprechende Programme der Gemeinschaft nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie gegenüber nationaler Durchführung mit technischen oder wirtschaftlichen Vorteilen verbunden sind. Grundsätzlich sieht der Ausschuß die Förderung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen als sinnvoll an. Er ist jedoch der Auffassung, daß dazu die Instrumente der Gemeinschaft wenig praktikabel sind. Daher sollte diese Förderung ortsnah über eine dezentrale Infrastruktur erfolgen, die in Kenntnis der lokalen Probleme flexibler gestaltet werden kann.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, den vom Ausschuß empfohlenen Beschluß anzunehmen.

Bonn, den 4. Oktober 1982

Dr. Schwörer

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333